

Orden und Synode

*Bericht über den Verlauf der zweiten Lesung betreffend die Vorlage
„Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften“*

Von Anselm Schulz OSB, Abtei Schweiklberg

Die 6. Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (20. bis 24. XI. 1974) behandelte am Samstag, den 23. November 1974, in zweiter und abschließender Lesung die Vorlage der Sachkommission VII betreffend „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften — Auftrag und pastorale Dienste heute“. Der folgende Bericht nimmt eingangs das Ergebnis vorweg und sucht dann in der Hauptsache einen Eindruck vom Verlauf des Geschehens in Würzburg zu vermitteln. Die dort zur Sprache gekommenen Wünsche und Hoffnungen, aber auch das Bekenntnis und die Zustimmung werden mit Hilfe des Wortprotokolls belegt.

An der Schlußabstimmung über das als Tagungsordnungspunkt 6 aufgerufene Dokument beteiligten sich 240 Synodalen; davon stimmten 234 der Vorlage zu, 2 lehnten sie ab und 4 übten Stimmenthaltung. Ohne die Kenntnis der zeitweise sehr lebhaften und insgesamt von persönlicher Betroffenheit zeugenden Debatte könnte man die nahezu uneingeschränkte Zustimmung im Anschluß an das Wort eines Mitsynodalen aus der Gruppe der Orden u. U. als einen bloßen Akt der geistlichen Barmherzigkeit deuten, die man einer Randgruppe in der kirchlichen Landschaft erweisen wollte. Vor Beginn der 2. Lesung sprach in der Tat manche Einzelbeobachtung für eine solche Auslegung. Die schriftliche Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz blieb bei allgemeinen belobigenden Wendungen, und die Berichterstatterin der Sachkommission, Sr. Dr. Corona Bamberg OSB mußte bei der Einführung in die Debatte den Ausfall des Echos der Gemeinde für die Phase der Vorbereitung auf die 2. Lesung beklagen. Um so mehr überraschte dann der Verlauf der Generaldebatte alle Beteiligten. Ein vielstimmiger Chor, der sich aus allen Gruppen der deutschen Kirche formierte, kam zu Wort. Die Wortmeldungen waren im einzelnen getragen von der Zustimmung im Grundsätzlichen und zugleich bemüht, die Aussagen der Vorlage zu bekräftigen, sie aber auch zu ergänzen, zu erläutern und überdies werbend für ein vertieftes Verstehen einzutreten. Selbst die ihrer Bestimmung nach „trocknere“ Spezialdebatte mit einer Fülle von Detailabstimmungen war zeitweise nicht nur ein bloß formales Geschehen. Der Verlauf der Debatte ist im Wortprotokoll der 6. Vollversammlung aufgezeichnet: S. 165—191; die Generaldebatte findet sich auf den Seiten 165—176; die Spezialdebatte füllt die Seiten 177—191.

Das Ziel der Vorlage, die Orden und alle anderen geistlichen Gemeinschaften als unaufgebbare Weisen kirchlicher Selbstdarstellung anzunehmen, wurde von der Synode nicht nur selbstverständlich bejaht, sondern daran wurde verschiedentlich die Hoffnung geknüpft, daß von dem betont spirituellen Charakter gerade dieses Dokumentes eine geistliche Erneuerung der Gesamtkirche in Deutschland ausgehen möge. Bischöfe und Laien haben diesen Wunsch sogar als die eigentliche Zielvorstellung bezeichnet (Bischof Brems, Dr. Bayerlein). Während der Präsident der Synode in der abschließenden Pressekonferenz einen solchen Gedanken aussprach, nannte Weihbischof Kampe in der Aula das Anliegen mit folgenden Worten: „Nehmen wir also dieses Papier ernst. Es geht nicht um ein Sonderproblem für speziell Begabte, es handelt sich vielmehr darum, daß die ganze Kirche sich neu als geistliche Gemeinschaft erkennt. Ich sehe gerade in dem neuen Aufbruch des Geistes in der Kirche, von dem in der Vorlage unter 2.2.5 die Rede ist, im Aufbruch etwa der charismatischen Bewegungen unserer Tage, auch im Erwachen in evangelischen Brüder- und Schwesternschaften, in dem Phänomen Taizé — die Reihe ließe sich noch weiter fortsetzen — ein besonderes Zeichen der Hoffnung für die Kirche unserer Tage“ (171).

Diese spirituelle Erwartenshaltung ist von verschiedenen Wortmeldungen inhaltlich angereichert worden. Unter dieser Rücksicht sind vor allem die wertvollen Beiträge von Kardinal Volk und Herrn Professor Kasper zu erwähnen. Letzterer antwortete auf die Frage nach dem Sinn des Ordenslebens mit einer vertieften Interpretation der Kategorie des Zeichens, das in die Vorlage aufgenommen, aber von verschiedenen Antragstellern mißverstanden worden war: „Wer nun sagt: das ist doch keine theologische, sondern eine soziologische Kategorie, den muß man fragen, ob er schon einmal etwas von den Sakramenten gehört hat. Sakramente sind nämlich Zeichen, und zwar wirksame, erfüllte Zeichen. Die Kirche insgesamt wird durch das Konzil als sakramentales Zeichen für die Welt gedeutet. Zeichen ist eine der allerfundamentalsten theologischen Kategorien. Warum? Das Christsein spielt sich nie nur in der Innerlichkeit des Herzens ab. Christ ist man nie nur allein für sich, sondern mit den anderen und für die anderen. Christ ist man in der Öffentlichkeit. Durch dieses Miteinander und Füreinander soll das Mit-uns-Sein Gottes in Jesus Christus verdeutlicht und vergegenwärtigt werden. An dieser Stelle setzt die theologische Begründung dieser Ordensvorlage an. Sie versteht die Orden als zeichenhafte, man könnte fast sagen: quasi-sakramentale Verdinglichung, prophetische Verdeutlichung dessen, was Kirche eigentlich ist, was Leben nach den Seligpreisungen der Bergpredigt, was Leben aus dem Heiligen Geist ist, was radikal gelebter Glaube ist, der alles aufgibt, um alles — Gott und den Nächsten — zu gewinnen... Die Vorlage beginnt mit dem Satz: ‚Geistliche Gemeinschaften waren oft ein Anruf Gottes an ihre Zeit.‘ Ich habe es im Sommer in Taizé erlebt, daß dieser Anruf auch heute gesucht wird, daß ein wahrer Hunger danach da ist. Die Kirche

kann die Antwort auf den Ruf unserer Zeit nicht primär durch Struktur-reformen und sozialpolitische Proklamationen . . . geben. Die Antwort liegt auf der Richtung dieser Vorlage“ (169f). Auch Kardinal Volk führte den Aspekt der Orden als Zeichen in die ekklesiale und überdies zugleich in die christologische Tiefe. An die Feststellung der Kirchenkonstitution des Vaticanum II, die Orden sind wesentliche Elemente im Gottesvolk, knüpfte er nachstehende Frage samt Begründung: „Warum (sind die Orden ein unaufgebbarer Bestandteil der Kirche)? Weil sie Zeichen sind, Zeichen einer standbildenden Entschiedenheit für Christus. Jeder Christ ist zur Entschiedenheit aufgerufen; hier wird diese Entschiedenheit auf Christus hin standbildend. Insofern ist die Existenz der Orden und jedes einzelnen Mitglieds der Orden eine Hilfe für uns alle. Das Zeichen ist also letztlich ein Zeichen für Christus; Christus ist so, daß man um seinetwillen sein eines Leben, das man hat, so leben kann. Und es ist ein Zeichen für Christus, daß man in jungen Jahren sich für sein einziges Leben dazu verpflichten kann. Die Bedeutsamkeit liegt also dann nicht allein darin, daß Ordensleute jederzeit frei für ihre Tätigkeiten verfügbar sind, sondern die Zeichenhaftigkeit liegt darin, daß sie standbildend über sich verfügen auf Christus hin. ‚Um des Himmelreiches willen‘, wie es in der Schrift heißt, bedeutet ja nicht, damit ihr pastoral frei seid, damit ihr nicht bei euren Familien bleiben müßt. Das ist nicht ‚um des Himmelreiches willen‘. ‚Um des Himmelreiches willen‘ bedeutet: Christus ist so, daß man das um seinetwillen tun kann. Das scheint mir der konstitutive Beitrag zu sein; denn die Zukunft der Kirche liegt nicht . . . in der Angleichung, sondern in der Entscheidung auf Christus hin und in ihrer Verdeutlichung . . . Ich halte diese Vorlage für sehr wichtig. Denn die Synode muß ja als Ganzes den Eindruck erwecken, daß wir wieder frömmer werden. Wenn wir diese Bereitschaft nicht zum Ausdruck bringen, dann sind wir Techniker, aber nicht eigentlich im geistlichen Sinn wirksam“ (174f).

Neben solchen den Sinngehalt des Ordenslebens für die geistliche Erneuerung der ganzen Kirche deutenden Beiträgen finden sich eine Reihe von Wortmeldungen, die die Relevanz der Synodenvorlage für einzelne Gruppen und Aufgabenbereiche in der Kirche unterstreichen. So wurde die Vorlage mehrfach als geeignete Grundlage bezeichnet, um jungen Christen heute den Sinn des Ordenslebens zu erhellen (Zellner, Lülldorf).

Freilich wird nicht übersehen, daß nur das gelebte Leben in den Gemeinschaften dem Buchstaben der Vorlage Glaubwürdigkeit bei jungen Menschen vermitteln wird. Immerhin ergibt sich daraus, daß die Sehweise der Ordensvorlage sich für die Frage nach geeignetem Nachwuchs als hilfreich erweisen kann. In solchem Zusammenhang beschwor Minister Bernhard Vogel die Aula, dem Dokument zuzustimmen; denn die heutige Jugend warte geradezu darauf, aufs neue gefordert zu werden. Zugleich richtete er

in diesem Kontext die Bitte an die geistlichen Gemeinschaften, sich durch nichts von der Verwirklichung ihres Ideals, dem radikal gelebten Evangelium in der Gemeinschaft der Brüder, abbringen zu lassen. Während Herr Dr. Bayerlein seiner Hoffnung Ausdruck gab, auf der Grundlage der Ordensvorlage werde sich ein gegenseitiger geistlicher Austausch in gemeinsamer Besinnung von Christen diesseits und jenseits der festen Verbände anbahnen, ermunterte und bat der Arbeitnehmerseelsorger Unterhitzberger die Orden, die Verantwortung der Kirche für die Arbeiter zu unterstützen und bezeichnete die Vorlage als ein geeignetes Instrumentarium zur Besinnung auf die heute drängenden pastoralen Aufgaben. Der Präsident des deutschen Caritas-Verbandes, Prälat Hüssler, verknüpfte mit den Worten der Anerkennung für die sozialen Leistungen der Ordensschwester und Ordensbrüder die Bitte, darin nicht zu erlahmen. Obschon sich auf Grund der Wandlungen in unserer Gesellschaft und infolge des Ausbaues des Sozialstaates eine Fülle von Dienstleistungen auf andere Kräfte verteilen ließen, müsse die Kirche angesichts ihrer Bindung an das Evangelium der Pflicht zur gelebten Sorge um die Armen und vielfältig Vernachlässigten unvermindert nachkommen. Geistliche Gemeinschaften seien dafür unverzichtbar.

Gelegentlich wurden auch Stimmen laut, die den Einsatz und das Bemühen der Christen in den geistlichen Gemeinschaften mit den Anforderungen verglichen, welche die Kirche an ihre Glieder aus dem Laienstand richtet. Unter diesem Gesichtspunkt ist die an sich relativ harmlose Kontroverse bemerkenswert, die sich an der Frage entzündete, ob man die Mitglieder geistlicher Gemeinschaften zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den Gemeinden auffordern solle. Die Sachkommission war lange geneigt, solchen Einsatz als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen und eine besondere Betonung eher als mißverständlich abtun zu müssen; sie wurde aber unter dem Eindruck engagierter Zeugnisse von Seelsorgern und Laien vom Gegenteil überzeugt. In der Tat darf es in der Kirche auf diesem weiten Feld einen Wettstreit geben, der darauf abzielt, sich an Großmut im Dienst der Gemeinden nicht übertreffen zu lassen.

Die Synode hat die Bestimmung, das Vaticanum II auf die besonderen Verhältnisse eines Landes zu übersetzen. Wiederholt wurde der Ordensvorlage rühmend bestätigt, daß sie diese Aufgabe nicht nur pragmatisch zu leisten versucht. Mit Hilfe der Anstrengung der Begriffe ist sie sogar primär um die *ordens theologische Vertiefung* bemüht. Ein Vergleich der Ausführungen über den gemeinsamen Grundauftrag jeglicher geistlichen Gemeinschaft mit der bloß katalogartigen Aufzählung unterschiedlicher theologischer Auffassungen im Ordensdekret Perfectae Caritatis bestätigt diesen Fortschritt. Dafür sind vor allem die Klarstellungen in 2.1.2 und 2.1.3 der Vorlage relevant: „Jeder Getaufte muß als Jünger Christi zuerst das Reich Gottes suchen (vgl. Mt 6,33) und aus dem Geist der Liebe Jesu leben,

die keine Rücksicht auf sich selbst und kein Maß kennt (vgl. Jo 13,15). Hier aber verpflichtet sich eine ganze Gemeinschaft öffentlich auf diesen Anspruch des Evangeliums und stellt sich unter eine bestimmte Lebensordnung, um in gegenseitiger Verantwortung und Ermutigung dem Drängen des Geistes besser nachzukommen. Zutiefst lebt diese wie jede christliche Berufung von dem, was man in der katholischen Überlieferung evangelischen Rat genannt hat. Sein Kern besteht darin, daß der Mensch um Christi und seiner Botschaft willen und auf seinen Ruf hin sich von irdischen Sicherungen und Erfüllungen losreißt, um sich auf das eine Notwendige (vgl. Lk 10,42) einzulassen. Am ausdrücklichsten geschieht das im Bekenntnis zu Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam. Diese bilden eine Einheit. Sie stehen für die Ganzentscheidung des Glaubens, die alle Bereiche des Lebens umfaßt, und sind damit Hinweis und Zeugnis dafür, daß der ganze Mensch für den Heilswillen Gottes, für die Sendung Christi, für die Unheilssituation der Welt eingefordert wird.“ Sogar eine theologisch so schwierige und vom Konzil letztlich nicht ausgewogen geklärte Fragestellung wie die nach dem Verhältnis von Christsein insgesamt und charismatischer Gruppe hat das Synodendokument wenigstens deutlich angesprochen (2.1.4): „Somit besagt der Grundauftrag der geistlichen Gemeinschaften gegenüber dem allgemeinen christlichen Auftrag nicht von vornherein eine höhere Weise Christ zu sein. Jedem Christen ist das ganze Evangelium aufgegeben. Nur innerhalb der für alle gleichen Berufung haben geistliche Gemeinschaften ihren Ort. Dennoch liegt diesen eine besondere charismatische Berufung zugrunde, die zu einer ihr eigenen radikalen Verwirklichung des Evangeliums auffordert.“ Die Erwartung, daß von solchen Lösungsversuchen der Kirche eines Landes auch Hilfen für das Ringen um ein ausgewogenes Selbstverständnis für die Orden und geistlichen Gemeinschaften anderer Teile der Weltkirche geboten werden, klingt zwar zunächst sehr anspruchsvoll, wird aber von dem tatsächlichen übernationalen Interesse an den Würzburger Bemühungen bestätigt. Mehrere außerdeutsche Ordensleitungen haben schon in der Vorbereitungsphase auf die 2. und abschließende Lesung den Werdegang der Vorlage aufmerksam verfolgt und die Ergebnisse als hilfreich begrüßt.

Dieser Bericht über die Würzburger Synode und ihre Stellung zu den Orden soll mit den Worten der Erwartung schließen, die der Präsident nach der Schlußabstimmung den Synodalen zugerufen hat: „Die Hoffnung, die mehrfach . . . angesprochen wurde, kann ich auch nur noch einmal wiederholen, daß gerade von diesem Dokument unserer Synode nicht nur für unsere Orden und geistlichen Gemeinschaften, sondern auch für die ganze Kirche ein wirksamer Anstoß ausgeht“ (190). Da auf diese oder ähnliche Weise so große Erwartungen angesprochen wurden, tut es not, die nüchterne, aber realistische Sicht der Vorlage selbst noch einmal mit wenigen Sätzen zu beschwören (2.1.8): „So sehr die Gemeinschaften Signale und Zeichen der geistlichen Dimension der ganzen Kirche sein sollen, müssen sie sich doch

eingestehen, daß sie ihren Auftrag immer nur bruchstückhaft und unzulänglich verwirklichen. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit kann ihnen das Vorläufige und Versuchshafte ihres Lebens zum Bewußtsein bringen, muß für sie aber auch eine ständige Herausforderung bleiben.“ In der Tat werden alle Glieder der geistlichen Gemeinschaften ihre Mitchristen oft bitten müssen, unbeschadet des Anspruches auf Glaubensermutigung und Lebenshilfe uns die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit als eine letztlich in dieser Weltzeit nicht völlig zu überbrückende Realität als Last zuzugestehen. Eine solche darf kein Christ abwerfen; er würde sonst den nüchternen Glauben als Lebenskraft gegen eine zeitweilige, trügerische Euphorie der Gnosis eintauschen, die aber selber nach kurzer Dauer wiederum in ihr Gegenteil, die lähmende Resignation verwandelt würde. Gerade das charismatische Element des Christseins bedarf der Nüchternheit des Glaubens, um die Kirche zu erbauen (vgl. 1 Kor 14).